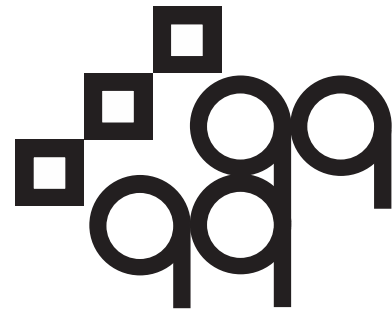


Wuqûf-Kurzanalyse



Marokkos beachtenswerter Reformprozess seit 2011

Sigrid Faath / Hanspeter Mattes

Kurzanalyse 26, April 2015
Edition Wuqûf, Berlin
ISSN 0948-0951

Inhalt

1. Stabilität in turbulentem Umfeld	3
2. Graduelle und kontinuierliche Reformen nicht erst seit 2011	4
3. Reformen mit strukturellem Veränderungspotential	5
3.1. Reformmaßnahmen im politischen Bereich	6
3.2. Wirtschaftliche Reformen	10
3.3. Gesellschaftliche Reformen	12
4. Bedingungen für den Erfolg des eingeleiteten Reformprozesses	13
Literaturhinweise	16

Zusammenfassung

In Marokko findet seit mehreren Jahren ein beachtenswerter Reformprozess statt, der angesichts der Entwicklungen seit 2011 in Syrien, Libyen und Ägypten von der internationalen Öffentlichkeit nur am Rande wahrgenommen wurde. Kern dieses Reformprozesses ist die modifizierte Verfassung von 2011, die zahlreiche Ansätze zur demokratischen Institutionenbildung, mehr Partizipation der Bürger, zur Verankerung von Menschenrechten und zur umfassenden Entwicklung des Landes liefert.

Das strukturverändernde Potential, das in der Verfassung von 2011 steckt, wird allerdings erst langfristig und unter bestimmten Voraussetzungen voll ausgeschöpft werden können. Diese Voraussetzungen sind eng an einen Wandel der Mentalität und des Verhaltens gekoppelt, um zum Beispiel die in der Verfassung verankerte Gleichstellung, die Partizipation des Bürgers auf allen Ebenen oder auch das Konzept der Rechenschaftspflicht und Transparenz voll umzusetzen.

Hinzu kommt der Einfluss weiterer Faktoren: Solange sich die ökonomischen Rahmenbedingungen positiv entwickeln, islamistische Anschläge ausbleiben, folglich der Tourismus boomt und sich die bestehenden Parteien so umstrukturieren, dass sie transparente und am nationalen Gemeinwohl orientierte Organisationen werden, desto schneller und erfolgreicher wird sich der Reformprozess fortsetzen können. Die Möglichkeit hierzu haben die eingeleiteten Reformmaßnahmen jedenfalls geschaffen.

1. Stabilität in turbulentem Umfeld

Marokko ist von den negativen Auswirkungen der Protestbewegungen weitgehend verschont geblieben, die im Dezember 2010 in Tunesien ihren Ausgang nahmen, 2011 Libyen, Ägypten, Syrien und den Jemen destabilisierten, in Libyen und Syrien in einen anhaltenden Bürgerkrieg mündeten und in allen Staaten gewaltbereiten islamistischen Gruppen Auftrieb gaben. Als „Insel der Stabilität“¹ in Nordafrika genießt Marokko zunehmend mehr internationale Aufmerksamkeit. Zahlreiche ausländische Regierungen und die EU-Kommission erkennen Marokkos Reformbereitschaft und Reformschritte an.² Die Oxford Business Group bezeichnete Marokkos Entwicklung in den letzten zehn Jahre angesichts der eingetretenen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen sogar als „Neuerfindung“ des Landes.³ Es gibt allerdings auch Stimmen, die der marokkanischen Monarchie pauschal jegliche Reformfähigkeit absprechen.⁴ Für diese Kritiker der Monarchie ist der Machterhalt das Leitmotiv für alle ergriffenen Maßnahmen.

Offizielle Erklärungen ausländischer Regierungen und Einrichtungen sind zweifellos oftmals zweckgebundener Höflichkeit geschuldet, neigen zu übertrieben positiven Formulierungen und klammern Problemaspekte aus. Dennoch gilt es zu bedenken, dass es im vorliegenden Fall ganz konkrete Reformmaßnahmen sind, die zu solchen positiven Einschätzungen führten.

Die Autoren dieser Wuqûf-Kurzanalyse gehen von der These aus, dass mit Verabschiedung der neuen marokkanischen Verfassung 2011 ein Reformprozess intensiviert wurde, der langfristig strukturverändernd auf das politische System und die Gesellschaft wirken kann, sofern er konsequent um- und fortgesetzt wird. Die Kurzanalyse wird überblicksartig auf diejenigen zentralen Reformsektoren eingehen, die diese strukturellen Veränderungen in Richtung Stärkung demokratischer Partizipation, Pluralität und Entwicklung herbeiführen können.

2. Graduelle und kontinuierliche Reformen nicht erst seit 2011

Der Weg zur Verfassung von 2011 wurde in den 1990er Jahren durch König Hassan II. geebnet (Riziki 2014). Die Zukunft der Monarchie sollte durch Liberalisierungsschritte im politischen und vor allem auch im Menschenrechtsbereich abgesichert werden. Zu diesen Maßnahmen zählten u.a. 1990 die Gründung eines Nationalen Konsultativrates für Menschenrechte, 1993 die Schaffung eines Ministeriums für Menschenrechte, 1994 die Begnadigung von politischen Gefangenen, eine Öffnung gegenüber der politischen Opposition des linken und islamistischen Spektrums, wenn diese zur politischen Arbeit im Rahmen der Verfassung bereit war, und schließlich auch die Berücksichtigung einiger Forderungen der Bewegung der Amazigh, die sich für die sprachliche und kulturelle Stärkung des Berberischen einsetzten. Mitte der 1990er

Jahre näherten sich König, linke Oppositionsparteien und Gewerkschaften einander soweit an, dass die Mitarbeit im System und das Eintreten für graduelle Reformen durch partielle Zugeständnisse an die Opposition möglich wurden. 1997 stimmte die siegreich aus den Legislativwahlen hervorgegangene Oppositionspartei USFP (Union der Sozialistischen Volkskräfte) einer Regierungsbeteiligung zu.

Als König Mohamed VI. die Nachfolge seines im Juni 1999 verstorbenen Vaters antrat, leitete er in zahlreichen Sektoren weitere Reformen ein; die seit Mitte der 1990er Jahre verbesserten Beziehungen zwischen Königshaus und politischer Opposition bildeten die Grundlage für die Reformpolitik König Mohameds.⁵ Unter den in den ersten Jahren nach der Thronbesteigung König Mohameds eingeleiteten Maßnahmen waren solche, die sowohl die soziale Kohäsion stärken als auch die politischen Beziehungen (König-Staatsbürger) verbessern und gesellschaftliche Veränderungen (u.a. Stärkung der Frauen- und Kinderrechte) fördern sollten. Beispielhaft dafür sind zu nennen:

Maßnahmen zur Förderung der Amazigh-Kultur. Bereits 2001 erfolgte per Dekret die Gründung des Königlichen Instituts für Amazigh-Kultur (IRCAM/Institut Royal de la Culture Amazighe),⁶ dessen Aufgabe u.a. darin besteht, an der Integration der drei lokalen Berbersprachen in das Schulsystem mitzuwirken, Lehrbücher zu erstellen, und die Lehrerausbildung zu planen. Als erste wichtige Grundsatzentscheidung wurde nach langen Beratungen 2003 die Schriftfrage geklärt und das Tifinagh-Alphabet gewählt. Die Forderung der Amazigh-Bewegung nach Anerkennung des Amazigh als zweite nationale und offizielle Sprache in der Verfassung wurde zu diesem Zeitpunkt (noch) zurückgestellt.

Maßnahmen zur Wiedergutmachung von Menschenrechtsvergehen. Die „nationale Aussöhnung“ mit den ehemaligen politischen Gefangenen und den Opfern repressiver Politik während der Herrschaft König Hassan II. wurde öffentlich geführt. Eine beim Nationalen Konsultativrat für Menschenrechte angesiedelte Kommission für Gerechtigkeit und Versöhnung (IER/Instance Équité et Réconciliation) hatte den Auftrag, sich um die Entschädigung von Opfern und deren Nachfahren zu kümmern. Die Kommission, in der ehemalige Opfer der Repression saßen, legte Ende November 2005 ihren Abschlussbericht und eine Liste von entschädigungsberechtigten Personen (ca. 10.000) vor.⁷ Die juristische Verfolgung von Verantwortlichen für die Vergehen war im Vorfeld der Untersuchungen ausgeschlossen worden, um eine neuerliche Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden. Trotz einiger kritischen Stimmen, weil keine Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden, wurde die mit der IER praktizierte Versöhnungspolitik in der marokkanischen Gesellschaft überwiegend positiv aufgenommen.

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung. Hierzu wurde 2005 ein umfassendes nationales Programm, die Nationale Initiative für menschliche Entwicklung (INDH/Initiative

Nationale de Développement Humain)⁸ entwickelt, das Randgruppen im ländlichen und städtischen Bereich integrieren soll. Die Initiative war eine direkte Reaktion auf die islamistischen Terroranschläge vom Mai 2003 in Casablanca, die zeigten, wie anfällig insbesondere marginalisierte Jugendliche in sozial prekären Umfeldern für radikale islamistische Lehren sind.⁹

Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.

Im Februar 2004 erfolgte nach langen Diskussionen eine Reform des Familienstatuts, der „Moudawana“.¹⁰ Die Rechte von Frauen gegenüber dem Ehemann wurden gestärkt, wenn auch die Gleichstellung nicht bereits in dem Maße umgesetzt wurde, wie sich dies einige Frauenorganisationen gewünscht hatten. Der Einfluss paternalistischer Traditionen und religiös-konservativer und islamistischer Ideen in der Gesellschaft setzte einer umfassend modernistischen Interpretation des Familienstatuts unter Gleichstellungsgesichtspunkten Grenzen. Dennoch war das Erreichte ein Schritt in diese Richtung. Im Menschenrechtsbereich und im sozialen Bereich wurden in den Folgejahren immer wieder vor allem durch Organisationen der Zivilgesellschaft Vorstöße unternommen, um die Gesetze zu modifizieren und Frauen, Kinder und soziale Randgruppen wie u.a. unverheiratete Mütter, Straßenkinder und minderjährige Hausangestellte besser zu schützen. Diese Organisationen sprechen bisher gesellschaftlich tabuisierte Themen an wie Gewalt in der Ehe und in der Familie, die Verheiratung von Minderjährigen, Kinderarbeit, Vergewaltigung oder sexuelle Belästigung von Frauen und Kindern und machen diese Themen zum Gegenstand öffentlicher Debatten.

Als sich Anfang 2011 in Tunesien die Proteste der Bevölkerung gegen Marginalisierung und Benachteiligung zu landesweiten Protesten ausweiteten und schließlich am 14. Januar 2011 zum Sturz des Präsidenten führten, kam es auch in Marokko zu Protesten der neu gegründeten „Bewegung 20. Februar“.¹¹ Die Bewegung wurde überwiegend von jungen städtischen Erwachsenen getragen, die noch Studenten waren oder bereits ihren Universitätsabschluss hatten und politisch-ideologisch zum einen dem extrem-linken und zum anderen dem islamistischen Spektrum angehörten. Die „Bewegung 20. Februar“ kritisierte auf ihren Transparenten insbesondere die Machtkonzentration, den Klientelismus, die Korruption und die Verschwendung öffentlicher Gelder und forderten Regierung und Parlament zum Rücktritt auf. König Mohamed reagierte auf die Proteste umgehend und kündigte am 9. März 2011 eine Verfassungsreform an (Discours 2011). Die „Bewegung 20. Februar“ verlor daraufhin in den Folgemonaten an Mobilisierungskraft.¹²

3. Reformen mit strukturellem Veränderungspotential

Das Jahr 2011 stellt hinsichtlich der Qualität der politischen und gesellschaftlichen Transformation in Marokko eine Zäsur dar, auch wenn die neue Verfassung die

bisherigen Machtstrukturen nicht umwälzte (Bendourou 2014; Bouchik 2012). Die Verfassung ist der Strategie des graduellen Umbaus verpflichtet. Sie eröffnet jedoch allen politischen und gesellschaftlichen Akteuren größeren Handlungsspielraum, verankert in neuer Form Pluralismus, Diversität, Gleichheit, Freiheiten, Bürger- und Minderheitenrechte. Zugleich schafft sie neue Strukturen zur Partizipation der Bürger am Entscheidungsprozess und der Landesentwicklung. Gemessen an den bisherigen Verfassungen stellen einige Regelungen einen deutlichen Bruch mit traditionellen Handlungs- und Autoritätsmustern dar und sind so formuliert, dass eine Auslegung der Bestimmungen zur weiteren Stärkung institutioneller Kompetenzen des Staats- und Verwaltungsapparates möglich ist.

Die am 1. Juli 2011 per Referendum angenommene Verfassungsmodifikation wurde innerhalb von vier Monaten von einer vom König eingesetzten Verfassungskommission nach Konsultationen mit politischen Parteien, Gewerkschaften, Verbänden und weiteren Vertretern der Zivilgesellschaft erarbeitet. Das Prozedere, die Steuerung „von oben“, stieß u.a. deswegen auf Kritik, weil die Besetzung der Kommission nicht demokratisch legitimiert war. Vertreter der „Bewegung 20. Februar“ bemängelten vor allem, dass ihre Hauptforderung, die Aufhebung aller Prärogativen des Königs, nicht erfüllt worden war.¹³ Der König „herrscht und regiert“ weiterhin, seine Befugnisse beschränken sich nicht auf repräsentative Aufgaben wie von der „Bewegung 20. Februar“ gewünscht. Der König gibt vielmehr in allen Bereichen die grundlegenden Richtlinien (Orientierungen) vor und ist ihr Garant, d.h. er wacht über ihre Einhaltung. Er ist als religiöses Oberhaupt allein für den religiösen Bereich zuständig; die Regierung hat keinerlei Entscheidungsgewalt über diesen Bereich. Gemäß Artikel 46 ist der König jedoch nicht mehr „sakral“; Artikel 46 bezeichnet ihn nur noch als „unverletzliche Person, der Respekt gebührt“.

Trotz dieser Einschränkungen und der faktisch fortbestehenden „exekutiven Monarchie“ kann die Verfassung durchaus „als Meilenstein in Marokkos Verfassungsgeschichte“ (Zeino-Mahmalat 2014: 121) bezeichnet werden, weil sie „theoretisch die Basis für eine konstitutionelle und sogar semi-parlamentarische Monarchie bilden“ könnte, wenn sich die Verfassungsprinzipien in entsprechenden Gesetzen niederschlagen und umgesetzt werden.

Einige Beispiele¹⁴ sollen diese neue Ausgangslage illustrieren.

3.1. Reformmaßnahmen im politischen Bereich

Neue Zuständigkeiten des Regierungschefs, der Regierung und des Parlaments. Formal billigt die neue Verfassung der Regierung und dem Parlament größeren politischen Handlungsspielraum zu. Das Zusammenspiel von König, Regierung und Parlament wurde neu ausbalanciert. Parlamentarische Mehrheiten werden anerkannt; konkret heißt das, die stärkste Fraktion des Repräsentantenhauses stellt den Regierungschef. Bei den Legislativahlen vom 25. November 2011 wurde die islamistische Partei PJD

stärkste Fraktion im Repräsentantenhaus; der seither amtierende Regierungschef, Abdelilah Benkirane, gehört folglich der islamistischen Partei PJD an.¹⁵ Die Regierung muss ihr Programm dem Repräsentantenhaus vorstellen, das darüber abstimmen und der Regierung das Vertrauen aussprechen muss (Artikel 88). Artikel 91 weist erstmals dem Regierungschef die Befugnis zu, Ernennungen auf zivile Stellen in der öffentlichen Verwaltung und in öffentlichen Unternehmen vorzunehmen. Der Regierungschef hat darüberhinaus das Recht, einen sogenannten Regierungsrat (Artikel 92) zu leiten, der über allgemeine politische Entscheidungen und Verordnungen befindet. Der Ministerrat, dem der König vorsitzt, fällt dagegen die strategisch-politischen Entscheidungen (Artikel 49); dazu gehören z.B. die strategischen Orientierungen der Politik, die Organgesetze, Verfassungsmodifikationen, die Ausrufung des Notstandes und Ernennungen in strategische Führungspositionen. Als strategische Funktionen gelten die Funktionen der Walis, Gouverneure und Botschafter, sowie die Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung und den staatlichen Unternehmen. Allerdings wird dem Regierungschef und den zuständigen Ministern laut Artikel 49 das Vorschlagsrecht für solche Ernennungen eingeräumt. Ferner müssen vom König erlassene Dahir vom Regierungschef gegengezeichnet werden (Artikel 42). In Analysen wird der „doppelten Exekutive“ von Regierungs- und Ministerrat eine gewisse „funktionale Komplementarität“ zugeschrieben und die vorgesehenen gegenseitigen Konsultationen zwischen König und Regierungschef sowie die vorgesehene Gegengezeichnung vieler königlicher Dahir als „ansatzweises System von checks and balances“ gewertet (Zeino-Malamat 2014: 124).

Das Parlament erhielt zudem in der Verfassung von 2011 mehr Gesetzgebungskompetenz; nicht mehr nur in zwölf, sondern nunmehr in 30 Bereichen hat das Parlament gemäß Artikel 71 die alleinige Gesetzgebungskompetenz. Die Verfassung sieht zudem die Schaffung eines Verfassungsgerichts vor (Artikel 129-134), dessen Aufgabe es sein wird, alle im Parlament verabschiedeten Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

Artikel 14 der Verfassung gesteht darüber hinaus den Bürgern und Bürgerinnen das Recht zu, Petitionen einzureichen. Das Ministerium für Beziehungen zum Parlament und der Zivilgesellschaft stellte am 13. April 2015 einen ersten Entwurf zu dem entsprechenden Organgesetz vor.¹⁶

Die ansatzweise eingeleitete sukzessive Verlagerung einiger Prärogativen des Königs auf andere Verfassungsinstitutionen und damit die behutsame Annäherung an eine tatsächliche konstitutionelle Monarchie (europäischen Verständnisses) ist ein Prozess, dessen Geschwindigkeit maßgeblich davon abhängt, inwieweit zukünftig die politischen Parteien und die Institutionen ihr Handeln verantwortungsbewusst am nationalen Gesamtwohl orientieren.

Regionalisierung. Artikel 1 der Verfassung verankert ein partizipatives, demokratisches und dezentrales System, das nach den Grundsätzen guter Regierungsführung

funktionieren soll. Die territoriale Organisation (Artikel 135-146) basiert auf Körperschaften (Regionen, Präfekturen, Provinzen und Kommunen). Den zukünftig insgesamt zwölf Regionen¹⁷ und den in direkter Wahl zu wählenden Regionalräten kommt eine zentrale Rolle in der neuen Verwaltungsstruktur zu. Die direkt gewählten und damit demokratisch legitimierten Vertretungen der Bevölkerung sollen mit dazu beitragen, bedarfsgerechte, auf die Regionen zugeschnittene politische Entscheidungen zu treffen. Ihnen obliegt es zudem, partizipationsfördernde Dialog- und Abstimmungsmechanismen einzurichten, um Bürger und zivilgesellschaftliche Vereinigungen für die Umsetzung und Begleitung der Entwicklungsprogramme zu gewinnen. Ziel ist es, durch Teilhabe der betroffenen Bevölkerung an den sie direkt betreffenden öffentlichen Angelegenheiten den Entscheidungen größere Legitimität zu verleihen.

Ein ganz wesentliches Element dieser territorialen Neuordnung und der neuen Befugnisse ist das Subsidiaritätsprinzip als Grundprinzip zur Regelung der Kompetenzen (Artikel 140). Die territorialen Körperschaften haben demnach eigene Zuständigkeiten, ferner Zuständigkeiten, die sie gemeinsam mit dem Staat ausüben, und solche Zuständigkeiten, die ihnen vom Staat übertragen werden. Die Regionen und anderen territorialen Körperschaften sollen laut Artikel 141 über eigene Finanzressourcen verfügen. Hinzu kommen Budgetmittel, die ihnen vom Staat zugewiesen werden, um ihre Zuständigkeiten auch adäquat wahrnehmen zu können. Die fortgeschrittene Regionalisierung stärkt das Prinzip Eigenverantwortung bei den Entscheidungsträgern der jeweiligen territorialen Körperschaften.¹⁸

Die Regionalisierung ist das zentrale Element der demokratisch-partizipativen Neubildung der Institutionen. Die Kommunal- und Regionalwahlen, die unter den neuen Bedingungen erstmals im September 2015 stattfinden sollen, werden erste Hinweise auf die Verankerung der Dezentralisierung im politischen Bewusstsein der Bevölkerung geben und auch auf die Probleme hinweisen, die behoben werden müssen, wenn die „fortgeschrittene Regionalisierung“ effektiv umgesetzt werden soll. Die Dezentralisierung ist eine irreversible Option, wenn langfristig zentralistische und oft mit autoritären Mechanismen gepaarte Strukturen überwunden, das Verhältnis der Bevölkerung zu den Institutionen des Staates verbessert und die Teilhabe der Bevölkerung an den politischen Entscheidungen ausgeweitet und konsolidiert werden sollen.

Aufwertung des Menschenrechtsrates. Der als Konsultativorgan gegründete nationale Menschenrechtsrat CNDH wurde zum Verfassungsorgan aufgewertet (Artikel 161).¹⁹ Er ist mit 13 regionalen Kommissionen landesweit vertreten und unterhält über seine Vertretungen direkten Kontakt zur Bevölkerung. Der CNDH ist befugt, zu allen Fragen, die Menschenrechte und Freiheiten, ihre Verteidigung, ihren Schutz und ihre Förderung anbelangen, öffentlich Stellung zu nehmen, in öffentliche Debatten einzugreifen und diese mit seinen Empfehlungen zu begleiten. CNDH-Jahresberichte und thematische Studien zu Menschenrechtsfragen finden große öffentliche

Beachtung. Die Positionen und Empfehlungen des CNDH im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses sind für die Parlamentarier und die Regierung unumgängliche Referenz. Der CNDH arbeitet landesweit mit zivilgesellschaftlichen Vereinigungen zusammen und wird von Ministerien zur Beratung von Projekten z.B. zur Förderung von Toleranz an Schulen hinzugezogen. Der Einfluss des CNDH auf laufende oder wichtige anstehende Debatten zur Verbesserung der Menschenrechtslage wird vor allem durch Befugnisse verstärkt wie das Recht, selbst Untersuchungen einzuleiten und Inspektionen (z.B. von Gefängnissen, psychiatrischen Kliniken) durchzuführen, die Umsetzung der von Marokko unterzeichneten internationalen Abkommen im Menschenrechtsbereich zu überwachen und „mit allen Mitteln“ die Kultur der Menschenrechte und des Staatsbürgerkonzepts zu fördern.

Der CNDH ist den universellen Menschenrechten und einer modernen Gesellschaftskonzeption verpflichtet, was sich bereits in zahlreichen Empfehlungen und Positionen des Rates niedergeschlagen hat und was die vom CNDH und von entsprechend orientierten zivilgesellschaftlichen Vereinigungen animierten Diskussionen belegen (z.B. zum Thema Abschaffung der Todesstrafe und der Folter; Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau). Die Reformempfehlungen des CNDH stoßen bei religiös-konservativ und islamistisch geprägten Teilen der Bevölkerung, die stark von paternalistischen Traditionen bestimmt werden, auf Ablehnung. Die seit 2011 amtierende islamistisch-dominierte Regierung bremst dementsprechend weitreichende Reformvorstöße des CNDH und zivilgesellschaftlicher Gruppen ab (wie z.B. die Forderung zur Abschaffung der Todesstrafe oder zur Entkriminalisierung von Abtreibungen). Die verfassungsmäßig garantierte Stellung des CNDH, die Unterstützung durch den König und die intensive Kooperation des CNDH mit zivilgesellschaftlichen Vereinigungen halten jedoch den öffentlichen Druck auf Regierung und Parlament aufrecht und zwingen diese, sich mit den modernistischen Vorschlägen des CNDH und der Zivilgesellschaft zu befassen und ihre eigenen Vorschläge auf „Verfassungskonformität“ hin überprüfen zu lassen.

Die Ausstattung des CNDH mit weitreichenden Befugnissen und die Bereitschaft des CNDH, derzeit präsiert vom ehemaligen politischen Oppositionellen Driss El-Yazimi, die Menschenrechte in Marokko auch angesichts fortbestehender Problembereiche effektiv umzusetzen, macht den Rat zu einer unverzichtbaren Institution auf dem Weg weiterer (glaubwürdiger) Reformen. Eine Alibifunktion lehnt der CNDH ab.

Religionspolitische Maßnahmen gegen Extremismus. Marokkos Staatsreligion ist der Islam; die Verfassung von 2011 (Artikel 3) weicht von dieser Konstanten nicht ab. Die Präambel der neuen Verfassung weist jedoch explizit und ausführlich auf die Diversität Marokkos und die drei Komponenten seiner „unteilbaren nationalen Identität“ hin: die arabisch-islamische Komponente, die Amazigh- und die (saharische) Hassaniya-Komponente. Afrikanische, andalusische, hebräische und mediterrane Einflüsse, so die weiteren Ausführungen der Präambel, bereichern die nationale Identität an. Dem Islam wird im nationalen Referenzrahmen zwar „Vorrang“ eingeräumt, gleichzeitig wird aber

explizit hervorgehoben, dass dieser „Vorrang der muslimischen Religion“ mit dem Festhalten des marokkanischen Volkes an den Werten der Öffnung, der Moderation, der Toleranz und des Dialogs zum gegenseitigen Verständnis zwischen allen Kulturen und Zivilisationen der Welt einhergehe. Die Präambel der Verfassung von 2011 erfasst damit die Quintessenz des staatlichen Religionsverständnisses wie es von König Mohamed als religiösem Oberhaupt verkörpert und propagiert wird. Dieser moderate, der Moderne gegenüber aufgeschlossene offizielle Islam Marokkos soll den in der Präambel der Verfassung im allerersten Abschnitt beschriebenen modernen, plural und freiheitlich konzipierten Staat ermöglichen. Damit grenzt sich das offizielle Religionsverständnis unmissverständlich von allen fundamentalistischen und islamistischen Interpretationsvarianten ab.

Die letzten Jahre wurden im religionspolitischen Bereich zahlreiche Maßnahmen ergriffen bzw. verstärkt, um den Einfluss extremistischer Interpretationen zu reduzieren. Hierzu zählt z.B. das im Juli 2014 erlassene Verbot für Imame, in den Freitagspredigten zu politischen Fragen Stellung zu nehmen. Eine wichtige Reform ist zudem die Feminisierung des religiösen Bereichs durch die gezielte Förderung von Frauen in ihrer Funktion als „Mourchidates“, das heißt als religiöse Unterweiserinnen für Frauen und Mädchen.²⁰ Seit 2004 werden Frauen auch in den Rang von Religionsgelehrten („Alémates“) erhoben; erstmals wurde daraufhin eine Frau in den Höchsten Rat der religiösen Gelehrten (Conseil Supérieur des Oulémas) aufgenommen. „Alémates“ sind seither auch in den regionalen Räten der religiösen Gelehrten vertreten. Anfang April 2015 forderte König Mohamed dazu auf, die Präsenz von „Alémates“ in den religiösen Räten weiter zu erhöhen. Mit dieser Forderung wird die Gleichstellung vorangetrieben und zu einem Instrument, um einen traditionell ausschließlich von Männern dominierten Bereich aufzubrechen. Diese Reformen im religiösen Bereich erzwingen sowohl von den männlichen religiösen Funktionsträgern als auch von großen Teilen der muslimischen Bevölkerung ein Umdenken, denn was religiöse Formalien anbelangt sind Umfragen zufolge viele Männer wie Frauen konservativ eingestellt.²¹

Die religionspolitischen Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein, um langfristig die religiöse Prägung Marokkos im Sinne von Mäßigung und Toleranz zu festigen. Speziell dem im März 2015 in Rabat eröffneten Institut Mohamed VI. für Ausbildung von Imamen und Religionspersonal²² kommt hier eine weit über Marokko hinausreichende Bedeutung zu, weil an diesem Institut nicht nur Marokkaner und Marokkanerinnen, sondern auch Staatsangehörige anderer (vorzugsweise westafrikanischer) Länder zu Religionsgelehrten ausgebildet werden.

3.2. Wirtschaftliche Reformen

Neue Funktion für den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat (CESE). Ein Wirtschafts- und Sozialrat mit konsultativer Funktion bestand in Marokko seit Anfang der 1990er Jahre; erst mit der Verfassung von 2011 (Artikel 151-153) wurde der Rat zum

Verfassungsorgan mit erweiterten Kompetenzen.²³ Der CESE nimmt die Funktion eines Beratungsorgans wahr, das von der Regierung und beiden Kammern des Parlaments zu allen wirtschaftlichen, sozialen und Umweltfragen herangezogen und mit der Durchführung von Studien beauftragt werden kann. Darüber hinaus hat der CESE das Recht, selbst die Initiative zu ergreifen, Studien inklusive Empfehlungen an die Regierung zu erstellen und seine Meinung zu allen allgemein die nationale Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung betreffenden Fragen abzugeben. Die Regierung und die beiden Kammern des Parlaments sind schließlich laut Artikel 8 des Organgesetzes 128-12 zum CESE verpflichtet, dem Rat jegliche Informationen und Dokumente zukommen zu lassen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben nötig sind; gemäß Artikel 9 muss der CESE über die Schlussfolgerungen aus seinen Stellungnahmen informiert werden. Der CESE, der wie der CNDH seine Verfassungsaufgabe sehr ernst nimmt und sich nicht als Institution zur Schönfärberei staatlichen Handelns versteht, will mit seinen empirischen Studien und Vorschlägen konkret zur Entwicklung des Landes beitragen. Der derzeitige CESE-Präsident Nizar Baraka steht für diesen Anspruch.

Abbau des Subventionsregimes. Die Regierung brachte in den letzten Jahren zahlreiche Wirtschaftsreformen auf den Weg; dazu zählen z.B. die Verbesserung der Investitionsbedingungen, die gezielte Förderung unterentwickelter Regionen, der Kampf gegen Kapitalflucht und Geldwäsche, Maßnahmen zur Überführung informeller Wirtschaftsaktivitäten in die formale Wirtschaft. Die größte Bedeutung kommt allerdings der Reform des Subventionsregimes zu. Die staatliche Subvention hauptsächlich von Benzin, Diesel, Butangas, Mehl und Zucker ist ein Mittel, um die Kaufkraft der ärmeren Bevölkerungsschichten zu stärken.²⁴ Die dafür aufzubringenden Gelder stiegen im Laufe der Jahre aber immer stärker an und erreichten 2012 einen Höchstwert von 55 Mrd. Dirham, eine Summe, die den Staatshaushalt zunehmend belastete und den Spielraum für Investitionen und Entwicklungsmaßnahmen immer weiter einschränkte. Nationale Ökonomen, aber auch der Internationale Währungsfonds (IWF) forderten deshalb dringend eine Revision des Subventionsregimes, primär den Abbau der breit gestreuten Subventionen ohne Zielgruppenbeschränkung und die bessere Kanalisierung der Mittel an die tatsächlich bedürftigen Gruppen.

Die Regierung leitete diesen Schritt 2014 mit dem Abbau der Subventionen auf Benzin und Diesel ein, wobei der Verfall der Erdölpreise auf dem Weltmarkt die Preisliberalisierung stark begünstigte. 2014 fielen die für Subventionen im Haushalt benötigten Mittel bereits auf 28 Mrd. Dirham, 2015 auf 23 Mrd. Dirham, was deutlich Spielraum für Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen schuf. Der Abbau der Subventionen auf Butangas (rund 14 Mrd. Dirham pro Jahr) sowie Zucker (3,5 Mrd. Dirham) und Mehl (2,5 Mrd. Dirham) wurde vorerst mit Blick auf die anstehenden Wahlen zu den lokalen und regionalen Räten im September 2015 und die Parlamentswahlen 2016 aus politischen Gründen ausgesetzt.²⁵ Nichtsdestotrotz ist der erfolgte Abbau der Subventionen auf Benzin und Diesel eine wichtige Maßnahme und

im regionalen Umfeld bislang einmalig. Der Subventionsabbau stärkte dementsprechend das finanzpolitische Ansehen Marokkos gegenüber IWF und Weltbank.

Dies gilt auch für die gleichfalls vom IWF im November 2014 geforderte dringende Reform des Rentensystems.²⁶ Ähnlich wie beim Subventionsregime sind finanzielle Ursachen Auslöser für die in Angriff genommene Reform des Rentensystems. Das bisherige Renteneintrittsalter (62 Jahre) sprengt die Rentenkasse und zwingt zu einer Anhebung des Rentenalters (Vorschlag der Regierung: 65 Jahre; Vorschlag CESE: 63 Jahre). Allerdings gibt es hier energischen Widerstand der Gewerkschaften, so dass die vorgelegten Reformvorschläge bislang noch weit von einer Umsetzung entfernt sind.

3.3. Gesellschaftliche Reformen

Sprachliche und kulturelle Pluralität. Pluralismus und Diversität sind Prinzipien, die in der Verfassung von 2011 mehr denn je gestärkt und damit zur Richtschnur für politisches Handeln wurden. Auf die unterschiedlichen Komponenten der marokkanischen Identität wird bereits in der Präambel hingewiesen (siehe oben). Folgerichtig wird in Artikel 5 Arabisch als offizielle Sprache des Staates verankert und desgleichen Amazigh zur offiziellen Sprache des Staates aufgewertet, weil sie gemeinsames Erbe aller Marokkaner ist. Der Staat ist demnach verpflichtet, die Bedingungen zu schaffen, um Amazigh entsprechend dem neuen Status in den Lehrplan und generell ins öffentliche Leben zu integrieren. Die kulturelle Vielfalt soll schließlich durch Maßnahmen zur Pflege der in Südmarokko verbreiteten Hassaniya-Sprache geschützt werden. Ein Nationaler Rat für Sprachen und marokkanische Kultur ist als eine Art Dachorganisation für alle mit der Sprach- und Kulturförderung betrauten Institutionen vorgesehen. Ein Organgesetz, das seine Zusammensetzung, Befugnisse und Funktionsweite klären soll, muss noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden.

Die explizite Nennung der Amazigh-Kultur und Amazigh-Sprache als Komponente der nationalen Identität und als gemeinsames Erbe „aller“ Marokkaner und Marokkanerinnen soll eine Instrumentalisierung ethnisch-sprachlich-kultureller Diversität zum Schüren von Konflikten und zum Aufbau von Trennlinien verhindern. Amazigh wie auch die Hassaniya-Kultur und die als Bereicherung der marokkanischen Kultur explizit genannten afrikanischen, andalusischen, hebräischen und mediterranen Einflussfaktoren sollen zum integralen Bestandteil des nationalen Selbstbildes werden. Das von arabisch-nationalistischen, arabisch-islamisch konservativen und allen Schattierungen islamistischer Gruppen gepflegte und auf die Komponenten arabisch und islamisch reduzierte Selbstbild ist dem verfassungsmäßig verankerten pluralen Identitätskonzept konträr. Mit der neuen Verfassung soll sozusagen „offiziell“ diese reduktionistische Selbstsicht ausgehebelt werden.

Gleichstellung als umfassendes Ziel. Nach verschiedenen Etappen, die 1996 zunächst die politische Gleichberechtigung in der Verfassung verankerten, 2004 die Reform des Familienrechts brachte und 2009 in der Charta für die Kommunen die Einführung einer Kommission für Gleichstellung und Chancengleichheit in jeder Kommune rechtlich

verankerte, geht die Verfassung von 2011 nochmals einen Schritt weiter. Sie erklärt die umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern in rechtlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht in Artikel 19 zum Staatsziel. Die Verfassung sieht die Gründung einer „Behörde für Gleichstellung und den Kampf gegen alle Formen von Diskriminierung“ (Autorité pour la parité et la lutte contre toutes formes de discrimination) vor. Die Ausgestaltung (Besetzung, Kompetenzen, Funktionsweise) der Behörde ist allerdings noch nicht geregelt; doch auch hier gilt, dass das notwendige Organgesetz bis zum Ende der Legislaturperiode (November 2016) zu verabschieden ist. Einige Frauenrechtlerinnen befürchten, dass die islamistische Regierungspartei PJD eine politisch unabhängige Behörde verhindern will, die im Sinne der Verfassung effektive Gleichstellung fördert, garantiert und darüber wacht.²⁷ Es steht somit noch nicht fest, ob die Gleichstellungsbehörde, wie manche vermuten, „eher als Beratungsgremium gedacht ist, das Diskriminierungsfälle erfasst, jährliche Fortschrittsberichte erstellt und Rechenschaft vor dem Parlament ablegt“ (Zeino-Mahmalat 2014: 143), oder ob sie weiterreichende Befugnisse haben wird wie z.B. die Möglichkeit, Gleichstellung einzuklagen.

4. Bedingungen für den Erfolg des eingeleiteten Reformprozesses

Die marokkanische Verfassung von 2011 gibt eine Reformrichtung vor; sie definiert nationale Identität in dezidiert umfassender Art und Weise und verankert Rechte, Freiheiten und Werte, die einen grundlegenden institutionellen Umbau ermöglichen. Das strukturverändernde Potential, das in der Verfassung von 2011 steckt, wird erst langfristig und unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschöpft werden können. Diese Voraussetzungen sind eng an einen Wandel der Mentalität und des Verhaltens gekoppelt, um zum Beispiel die in der Verfassung verankerte Gleichstellung, die Partizipation des Bürgers auf allen Ebenen oder auch das Konzept der Rechenschaftspflicht und Transparenz voll umzusetzen.

Als Kernelemente des marokkanischen Reformprozesses können eine moderne, universalen Menschenrechten verpflichtete Zivilgesellschaft und – um möglichst große Teile der Bevölkerung in den politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen – das Konzept der „fortgeschrittenen Regionalisierung“ gelten. Der Erfolg des Reformprozesses hängt indes von mehreren Faktoren und Entwicklungen ab. Wichtige Voraussetzungen für diesen Erfolg sind:

- Positive ökonomische Rahmenbedingungen; dazu gehört vor allem ein weiterhin boomender Tourismus und niedrige Erdölpreise, die den Staatshaushalt entlasten und Raum für Investitionen geben, um die Entwicklungsprojekte voranzubringen.
- Die Wahrnehmung Marokkos als relativ sicheres Touristenland. Eine Verschlechterung der Sicherheitslage durch terroristische Anschläge würde nicht nur die wichtigen Tourismuseinnahmen gefährden, sondern auch vermehrt Finanzmittel im Sicherheitsbereich binden und den Handlungsspielraum für soziale und entwicklungspolitische Ausgaben schmälern.

- Das fortgesetzte Engagement jener zivilgesellschaftlichen Vereinigungen, die das in der Verfassung angelegte modernistische Konzept und die ihm zugrunde liegenden Werte gesellschaftlich verankern wollen. Dazu ist es nötig, diese Vereinigungen zu stärken; ihnen kommt eine bedeutsame „Wächterfunktion“ zu, damit der Geist der Verfassung durch den Einfluss konservativer und islamistischer Parteien und Vereinigungen nicht verwässert oder gar ausgehebelt wird. Die Vereinigungen selbst müssen allerdings, wenn sie glaubwürdig sein wollen, ihre interne Organisation und Funktionsweise an den Verfassungsprinzipien ausrichten (u.a. demokratische Wahl/Wechsel der Führungsgremien, Frauenförderung, Transparenz).
- Die modernistisch orientierten zivilgesellschaftlichen Vereinigungen greifen seit Jahren Tabuthemen auf und stoßen gesellschaftliche Diskussionen an. Diese Funktion wird auch künftig von großer Bedeutung bleiben.
- Die Entwicklung der politischen Parteien zu modernen, gleichfalls intern demokratisch funktionierenden, Frauen und junge Erwachsenen fördernden, transparenten Organisationen, die innerparteilich gezielt Fach- und Sachkompetenz fördern und heranziehen, die eine gesamtstaatliche Perspektive haben und den potentiellen Wählern vermitteln, dass sie das gesellschaftliche Wohl im Auge haben. Erst wenn das Ansehen von Parteien bei den Wählern gestiegen ist, kann auch eine höhere Beteiligung an Wahlen auf Gemeinde-, Regionen- und zentralstaatlicher Ebene erwartet werden.

¹ So z. B. der Essayist Frédéric Encel (Le Maroc, îlot de stabilité en pleine tempête arabe, France Inter, 31.7.2013) oder auch der dänische Außenminister Martin Lidegaard (Copenhagen: „Le Maroc, un pays stable dans une région volatile“, Autre média, 5.2.2015).

² So u.a. der französische Innenminister Cazeneuve (MAP news agency, 14.2.2015: French minister lauds Morocco's efforts to establish peace, combat); der spanische Innenminister Diaz (Medias24, 3.2.2015: Le Maroc est „magnifico, extraordinario“).

³ Jeune Afrique, 5.11.2014 (Oxford Business Group: „En dix ans, le Maroc s'est réinventé“).

⁴ Z.B. Vermeren, Pierre (2012): Le Maroc de Mohammed VI: la transition inachevée, Paris; Benchemsi, Ahmed: The Arab exception, in: Politico Magazine, März/April 2014; Brousky, Omar (2014): Mohammed VI: derrière les masques, Paris; derselbe: Les espérances se dissipent au Maroc. Le roi continue à régner et à gouverner, in: Africatime, 3. Februar 2015; vgl. auch die ehemalige Präsidentin der Association Marocaine des Droits de l'Homme, Khadija Riadi, die in keinem Bereich Verbesserungen erkennen will (Interview in: Le Reporter, 4. Dezember 2015, S. 23).

⁵ Vgl. hierzu ausführlich Saaf (2007) für die Periode 1996-2007 und IRES (2009) für die Periode 1999-2009.

⁶ Vgl. die Webseite des Instituts <http://www.ircam.ma>.

⁷ Die im November 2005 vorgelegten Ergebnisse der IER-Untersuchungen sind auf der Webseite des Nationalen Menschenrechtsrates CNDH abrufbar. Vgl. zum IER Abschlussbericht die 48seitige Zusammenfassung unter http://cndh.ma/sites/default/files/documents/rapport_final_mar_fr.pdf.

⁸ Vgl. die Webseite <http://www.indh.ma>.

-
- ⁹ Die Mehrzahl der Attentäter der Anschläge von Casablanca stammte aus dem Bidonville Sidi Moumen.
- ¹⁰ Vgl. zum Familienstatut <http://www.sgg.gov.ma/Portals/0/lois/code_fam_fr.pdf>.
- ¹¹ Zur „Bewegung 20. Februar“ vgl. Bennani-Chraïbi, Mounia/Jeghlaly, Mohamed (2012): La dynamique protestataire du Mouvement du 20 février à Casablanca, in: *Revue Française de Science Politique*, Band 62, Nr. 5-6, S. 867-893; vgl. Abdel-Samad, Mounah (2014): Why reform not revolution: a political opportunity analysis of Morocco 2011 protest movement, in: *The Journal of North African Studies*, Band 19, Nr. 5, S. 792-809.
- ¹² Vgl. Vairel, Frédéric (2014): *Politique et mouvements sociaux au Maroc*, Paris, Kapitel 8, S. 303-327 (Du 23 Mars 1965 au 20 Février 2011. Vitalité et limites des mobilisations marocaines).
- ¹³ So wurde zwar Artikel 19 der Verfassung von 1996 wie von der „Bewegung 20. Februar“ gefordert, abgeschafft; aber alle Befugnisse des Königs, die vormals in Artikel 19 aufgelistet waren, wurden beibehalten und finden sich in der neuen Verfassung in den Artikeln 41 und 42 wieder, wo die herausragenden Befugnisse des Königs im religiösen Bereich (Artikel 41) und innerhalb des politischen Systems als weltliche Autorität (Artikel 42) verankert sind. Gemäß Artikel 42 ist der König Staatschef, höchster Repräsentant des Staates, Symbol der Einheit der Nation, Garant der Kontinuität des Staates, Mittler/Schlichter zwischen den Institutionen; ihm obliegt der Schutz der demokratischen Orientierung und der Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger. Er hat gemäß Artikel 42 das Recht, durch Erlass spezieller Gesetze (Dahir) die ihm zufallenden Aufgaben wahrzunehmen.
- ¹⁴ Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf wichtige Reformsektoren, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Zu den hier ausgeklammerten Reformen z.B. im Sicherheitsbereich vgl. Mattes, Hanspeter (2014): Umfang und Reichweite der sicherheitspolitischen Reformen in Marokko, Hamburg: GIGA (GIGA Working Papers 248), 31 S.; zu neueren Ansätzen in der Außenpolitik (u.a. die Stärkung der Wirtschaftsdiplomatie in Afrika) vgl. Dafir, Amine (2012): La diplomatie économique marocaine en Afrique subsaharienne: réalités et enjeux, in: *Géoéconomie*, Band 4, Nr. 63, S. 73-83.
- ¹⁵ Die islamistische Partei PJD ist zwar mit 27,08 Prozent der abgegebenen Stimmen bzw. mit 107 Sitzen (von insgesamt 395) stärkste Fraktion im Repräsentantenhaus geworden, sie hat aber nicht die absolute Mehrheit und ist somit auf Koalitionspartner aus dem nicht-islamistischen Spektrum angewiesen.
- ¹⁶ Vgl. Medias24, 13. April 2015 (Comment les citoyens pourront proposer des lois).
- ¹⁷ Zwölf Regionen (anstatt der 1997 eingerichteten 16) sind im Gesetzentwurf vorgesehen, der vom Ministerrat im Januar 2015 verabschiedet wurde; vgl. als kurzen prägnanten Überblick zur Dezentralisierung in Marokko Reifeld (2014, S. 98 ff.).
- ¹⁸ Helmut Reifeld (2014, S. 96-97) weist darauf hin, dass „faktisch (...) die klassische Polarisierung mit der Zentralmacht, die jederzeit alle lokalen oder regionalen Entscheidungen vorgeben bzw. aufheben kann, deutlich abgeschwächt (wird).“
- ¹⁹ Zur Funktionsweise vgl. Dahir Nr. 1-11-19 vom 1. März 2011, in: *Bulletin Officiel*, Nr. 5922, 3. März 2011, S. 260-266. Weitere Details unter <<http://www.cndh.org.ma>>.
- ²⁰ Vgl. hierzu ausführlicher Dirèche, Karima (2010): Les Murchidât au Maroc. Entre islam d’Etat et islam au féminin, in: *Revue des Mondes Musulmans et de la Méditerranée*, Nr. 128, S. 99-111, <<http://remmm.revues.org/6857>>.
- ²¹ Vgl. hierzu El Ayadi, Mohammed/Rachik, Hassan/Tozy, Mohamed: *L’Islam au quotidien. Enquête sur les valeurs et les pratiques religieuses au Maroc*, Casablanca 2007.
- ²² Vgl. hierzu <<http://www.lematin.ma/journal/2015/le-souverain-inaugure-l-institut-mohammed-vi-de-formation-des-imams-morchidines-et-morchidates-dans-le-cadre-des-valeurs-de-l-islam-du-juste-milieu-pratique-de-tout-temps-au-maroc/220603.html>> sowie <

et-Orbi/Actualite/Monde/Le-Maroc-inaugure-son-nouveau-centre-de-formation-des-imams-2015-03-30-1296991>.

- ²³ Vgl. Dahir Nr. 1-14-124, 31. Juli 2014 zum Erlass des Organgesetzes Nr. 128-12, in: Bulletin Officiel, Nr. 6284, 21. August 2014, S. 3879-3883; weitere Details unter <<http://www.ces.ma>>.
- ²⁴ Vgl. World Bank: Reforming subsidies in Morocco, Economic Premise, Nr. 134, Februar 2014, <<http://documents.worldbank.org/curated/en/2014/02/18909331/reforming-subsidies-morocco>>.
- ²⁵ So Regierungschef Benkirane im Februar 2015; <http://telquel.ma/2015/02/26/benkirane-pas-levee-subventions-farine-gaz-butane_1436224>.
- ²⁶ Vgl. Agence Ecofin, 18.11.2014, <<http://www.agenceecofin.com/gestion-publique/1811-24414-le-fmi-presse-le-maroc-de-lancer-rapidement-une-reforme-des-retraites>>.
- ²⁷ Vgl. hierzu u.a. Malika Jghima, Präsidentin der ADFM (Association Démocratique des Femmes du Maroc) in: Autfait Maroc, 8. März 2013 (Haute autorité pour la parité: Le mouvement féministe s'inquiète).

Literaturhinweise

Bencheikh, Souleiman (2013): Le dilemme du roi ou la monarchie marocaine à l'épreuve. Rabat: Casa Express Editions

Bendourou, Omar/El Mossadeq, Rkia/Madani, Mohammed (Hrsg.) (2014): La nouvelle constitution marocaine à l'épreuve de la pratique. Casablanca: La Croisée des Chemins

Berdouzi, Mohamed (2012): Destinées démocratiques. Casablanca: Conseil National des Droits de l'Homme/La Croisée des Chemins

Bouachik, Ahmed/Degoffe, Michel/Saint-Prot, Charles (Hrsg.) (2012): La constitution marocaine de 2011. Lectures croisées. Rabat: REMALD Nr. 177

Conseil Economique et Social (2011): Pour une nouvelle charte sociale. Des norms à respecter et des objectifs à contractualiser. Rabat: Rapport du Conseil Economique et Social, Nr. 1

Conseil Economique et Social (2011): Emploi et jeunes. Rabat: Rapport du Conseil Economique et Social, Nr. 2

Conseil Economique et Social (2012): Promotion de l'égalité entre les femmes et les hommes dans la vie économique, sociale, culturelle et politique. Rabat: Rapport du Conseil Economique et Social, Nr. 8

Chahir, Aziz (2011): Qui gouverne le Maroc. Etude sociologique du leadership politique local. Casablanca: Centre Marocain des Sciences Sociales

Discours (2011): Discours de SM le Roi Mohammed VI adressé à la nation, vendredi soir, 9.3.2011, <<http://www.bladi.net/discours-du-roi-mohamed-vi-9-mars-2011.html>>; vgl. das Video mit der Rede unter <https://www.youtube.com/watch?v=lp3D7_ocSfA>

Harrak, Fatima/Schneider, Irene/Abou El-Farah, Yahia (Hrsg.) (2009): Perspectives et dynamique du développement de la société civile. Rabat: Institut des Etudes Africaines

Haut Commissariat au Plan (2009): Réformes économiques et sociétales au Maroc. Rabat, <http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCQQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.omdh.hcp.ma%2Ffile%2F76512%2F&ei=QmwqVY2EMY_OalbUgqAL&usg=AFQjCNElsZjPlisyJhoUPLcljDPCfpbtXw&bvm=bv.90491159,d.d2s>

Institut Royal des Etudes Stratégiques (Hrsg.) (2009): 1999-2009. Une décennie consacrée à l'édification d'une société marocaine moderne. Rabat: Institut Royale des Etudes Stratégiques (IRES), <<http://www.ires.ma/sites/default/files/rapport.pdf?access=1>>

-
- ONDH (2014):** Partenariat pour la transformation. Mise en place de la nouvelle Constitution: Droits et libertés et promotion de la participation. Rabat: Observatoire Marocaine des Droits Humains
- Reifeld, Helmut (2014):** Vom machtpolitischen Instrument zum demokratischen Wert. Dezentralisierung in Marokko. Berlin: KAS-Auslandsinformationen, <http://www.kas.de/wf/doc/kas_38623-544-1-30.pdf?141202113547>
- Riziki, Mohamed Abdelaziz (2014):** Ce que le Maroc doit au roi Hassan II. Paris: Edition L'Harmattan
- Saaf, Abdallah (Hrsg.) (2007):** Morocco 1996-2007. A decisive decade of reforms? Paris: Arab Reform Initiative, <http://www.arab-reform.net/sites/default/files/Morocco_The_State_of_Reform_Country_Report_ENG.pdf>
- Vairel, Frédéric (2014):** Politique et mouvements sociaux au Maroc. La revolution désamorcée? Paris: Les Presses SciencesPo.
- Verfassung des Königreichs Marokko, verkündet mit Dahir vom 29. Juli 2011,** französische Version unter: <http://www.maroc.ma/en/system/files/documents_page/bo_5964bis_fr_3.pdf>; englische Version: <http://www.ancl-radc.org.za/sites/default/files/morocco_eng.pdf>
- Vermeren, Pierre (2012):** Le Maroc de Mohammed VI, la transition inachevée. Paris: Editions La Découverte
- Zeino-Mahmalat, Ellinor (2014):** Verfassungsreform und Verfassungswirklichkeit in Marokko zwischen monarchischer Stabilität und demokratischer Erneuerung. Berlin: KAS-Auslandsinformationen, <http://www.kas.de/wf/doc/kas_36789-544-1-30.pdf?140226133835>
-

© Edition Wuqûf, Hanspeter Mattes Verlag
 Bundesallee 221, 10719 Berlin
 ISSN 0948-0951 <<http://www.wuquf.de>>

Die Wuqûf-Kommentare und Wuqûf-Kurzanalysen erscheinen unregelmäßig; sie informieren über aktuelle Entwicklungen in Nordafrika/Nahost oder kommentieren diese zielgerichtet. Die Wuqûf-Kommentare und Wuqûf-Kurzanalysen stehen kostenlos Online zur Verfügung. Sie sind abrufbar unter <<http://www.wuquf.de/wuquf-online.html>>.

Die Veröffentlichungen der Edition Wuqûf sind privat finanziert ohne Unterstützung seitens einer staatlichen oder halbstaatlichen in- oder ausländischen Institution.

Herausgeber/Autoren der Wuqûf-Kommentare und Kurzanalysen

Sigrid Faath, Privatdozentin Dr. habil.; Studium der Politischen Wissenschaft, Ethnologie und Soziologie; wissenschaftliche Publizistin und Consultant; Associate fellow der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Nordafrika, Innen- und Außenpolitik; Konfliktpotentiale in Nordafrika/Nahost. Zu diesen Themen liegen zahlreiche Veröffentlichungen vor.
 Kontakt: sfaath@wuquf.de

Hanspeter Mattes, Dr. phil. (Politische Wissenschaft), Diplom-Volkswirt; Senior research fellow am GIGA Institut für Nahost-Studien, Büro Berlin. Zahlreiche Veröffentlichungen u.a. zur Innen- und Außenpolitik der nordafrikanischen Staaten, insbesondere Libyens. Thematische Arbeitsschwerpunkte: Politische und wirtschaftliche Transformationsprozesse und Sicherheitsprobleme in Nordafrika.
 Kontakt: hmattes@wuquf.de